

Monika Axtmann

76646 Bruchsal

Baurecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.03.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird die Aufnahme des grundsätzlichen Vorrangs der DIN 18025 (Barrierefreies Bauen) in das Baugesetzbuch (BauGB) gefordert.

In der öffentlichen Petition, der sich 2.212 Unterstützer angeschlossen haben, wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Die DIN 18025 sollte bei Neubauten nicht nur von öffentlichen Gebäuden, sondern auch im privaten Bereich grundsätzlich Standard sein. Das Wissen zur Anwendung der Normen und Regeln des barrierefreien Bauens sollte Planern und Handwerkern schon während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums vermittelt werden. Außerdem sollte es gegenüber den Bauherren eine Aufklärungspflicht über barrierefreies Wohnen geben.

Nicht nur alte und behinderte Menschen profitierten von barrierefreien Wohnungen, sondern auch Familien mit Kindern oder kranke Menschen. Gerade im häuslichen Bereich bestehe eine erhöhte Unfallgefahr. Diese würde beispielsweise durch das Fehlen von Schwellen verringert werden.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Nach dem Grundgesetz obliegt die Zuständigkeit für diese Petition wegen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nicht dem Deutschen Bundestag, sondern den Landesvolksvertretungen.

Im Bereich des öffentlichen Baurechts steht dem Bund die Gesetzgebungskompetenz nur für das Bodenrecht, namentlich für das im Baugesetzbuch geregelte Städtebaurecht, zu. Gegenstand der Petition sind jedoch keine bodenrechtlichen, sondern bauwerksbezogene Regelungen; diese unterfallen der Gesetzgebungskompetenz der Länder und finden sich in den jeweiligen Landesbauordnungen.

Es besteht bereits die Möglichkeit, dass die oberste Baubehörde des jeweiligen Bundeslandes bestimmte DIN-Vorschriften oder auch Teile davon für ihr Land zur verbindlichen bauaufsichtlichen Regelungen erklärt. Auch hier hat der Bund keine Zuständigkeit.

Ergänzend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Normenausschuss sich im Frühjahr 2008 mit Fragen des barrierefreien Bauens beschäftigen wird. Zudem hat die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen die Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fragen des barrierefreien Bauens angeregt.

Auch der Petitionsausschuss unterstützt das mit der öffentlichen Petition verfolgte Anliegen, barrierefreies Bauen zu fördern, grundsätzlich. Aufgrund der dargelegten Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern empfiehlt der Petitionsausschuss, die öffentliche Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.